

Schriftliche Frage Nr. 113 vom 24. November 2020 von Frau Stiel an Herrn Minister Antoniadis zu Lebensmittelbanken in der Deutschsprachigen Gemeinschaft¹

Frage

In einem Bericht des BRF vom 03.11.2020 zur gestiegenen Nachfrage bei den Lebensmittelbanken heißt es, dass der Bedarf auch in Ostbelgien immer größer wird. Die Lebensmittelbank in Sankt Vith zum Beispiel versorgt zurzeit bis zu 420 Personen. Durch coronabedingte Folgeschäden und mit dem Winter vor der Tür, wird diese Nachfrage sicherlich noch ansteigen.

Da die Kleiderbörsen nun schon zum zweiten Mal geschlossen wurden, ist die Finanzierung der Fixkosten der verschiedenen Sektionen unsicher.

Die Lebensmittelhilfe ist glücklicherweise - auch dank der angehobenen Unterstützung der Regierung auf 44.000 EUR - vorerst gesichert.

Erfreulich auch zu erfahren, dass die Föderalregierung zusätzlich sieben Millionen Euro zur Unterstützung der Banken freigemacht habe.

Wir von der Vivant-Fraktion stellen uns schon seit Jahren die Frage, weshalb die reichen Industrieländer schon vor Corona immer noch auf Lebensmittelbanken angewiesen sind.

2019 wurden in Belgien circa 18000 Tonnen Lebensmittel über die Lebensmittelbanken verteilt.

Laut dem RTBF vom 11.02.20 wendeten sich 168.476 Menschen monatlich (6 % mehr als 2018) an Lebensmittelbanken. Eines haben diese Menschen gemeinsam, sie kommen ohne die Lebensmittelbanken nicht mehr klar und dies bedeutet, dass der Staat seiner Aufgabe nicht nachkommt, diese Menschen angemessen und würdevoll zu versorgen. Diese Aufgabe delegiert er zum Großteil an freiwillige Helfer, an Großspender und Supermärkte, die Lebensmittel zu Verfügung stellen.

"Die Tafeln sind der Pannendienst unserer Gesellschaft" (Professor Stefan Selke, Soziologe und Armutsforscher)

Hierzu lauten meine Fragen an Sie:

1. Welcher Anteil der zusätzlich freigegebenen sieben Millionen Euro seitens der Föderalregierung sind für die DG vorgesehen ?
2. Wie genau wird die Deutschsprachige Gemeinschaft diesen Anteil einsetzen ?
3. In Ihrer Antwort zur schriftlichen Frage Nr. 67 von Herrn Grommes vom Juli diesen Jahres berichten Sie, dass sich die Lage in den Lebensmittelbanken langsam wieder eingependelt habe. Wie sehen Sie die aktuelle Entwicklung, auch aufgrund der sich wieder verschärfenden Gesundheitskrise ?
4. In Ihrer Antwort zur schriftlichen Frage Nr. 247 von Herrn Balter im Februar 2018 haben Sie die Entwicklung der verschiedenen Sektionen, sowie die Aufteilung der Bedürftigen in der DG von 2012 bis 2016 detailliert aufgelistet. Ebenso welche Bevölkerungsgruppen besonders betroffen gewesen sind.
Wie hat sich die Situation seitdem entwickelt ? Bitte fügen Sie wieder genaue Zahlen an.

Antwort, eingegangen am 5. Januar 2021

Bei der Beantwortung der Frage wurde seitens des Roten Kreuzes angemerkt, dass in der Fragestellung Begriffe verwechselt wurden.

¹ Die nachfolgend veröffentlichten Texte entsprechen den hinterlegten Originalfassungen.

Gemeint ist die Vermischung der Begriffe „Lebensmittelbank“ und „Lebensmittelverteilung“.

Lebensmittelbanken: Wenn man in der Presse oder im belgischen Fernsehen von Lebensmittelbanken spricht, so bezieht sich dies ausschließlich auf eine freie Übersetzung der „Fédération Belge des Banques Alimentaires“ (FBBA). Bei der FBBA handelt es sich um eine Vereinigung ohne Gewinnerzielungsabsicht, die in mehreren Ländern Europas aktiv ist. FBBA oder Banque Alimentaire ist ein **geschützter** Begriff. Die FBBA hat ihr Hauptlager in Brüssel, von dort aus werden die 9 regionalen Lager beliefert.

Alle Informationen zur Struktur und Funktionsweise dieser VoG finden die Mitglieder der Vivant-Fraktion auf der Webseite der Fédération Belge des Banques Alimentaires: <https://www.foodbanks.be>.

Das Gebiet deutscher Sprache ist Teil des Territoriums der Provinz Lüttich. Das Lager der BAL (Banque Alimentaire Liège) ist in Lüttich angesiedelt. Es steht jeder Organisation, die Lebensmittel verteilt, frei, sich vertraglich der BAL anzuschließen (Restos du Coeur, St.Vincent de Paul, CPAS, Croix-Rouge, etc...).

Die Vertragsbedingungen beinhalten einen Mitgliedsbeitrag pro Nutznießer, verschiedene Verwaltungsarbeiten (Statistiken, Berichte usw.), Teilnahme an der Generalversammlung, die Teilnahme mit Ehrenamtlichen an den Sammelaktionen der BAL in großen Kaufhäusern wie Delhaize und Colruyt, die jährliche Kontrolle eines Vertreters der BAL, etc... Wer diesen Vertrag unterschreibt, kann alle 2 Wochen nach Lüttich fahren und dort gespendete Ware, die jeder Organisation von der BAL zugeteilt wird, abholen.

In der DG haben die Rotkreuzsektionen Kelmis, Eupen und Raeren einen Vertrag mit der BAL abgeschlossen. Die Rotkreuzsektion Sankt Vith/Burg-Reuland hatte ebenfalls einen solchen Vertrag unterschrieben, diesen aber vor einigen Jahren ausgesetzt, da es sich für die Sektion, bedingt durch die weiten Anfahrten, finanziell nicht lohnte.

Lebensmittelhilfe: Dies ist die offizielle Bezeichnung für die Lebensmittelverteilung durch die Lokalsektionen des Roten Kreuzes in der DG.

1) & 2) Hintergrund dieser zusätzlichen finanziellen Unterstützung ist, dass immer mehr Menschen auf die Lebensmittelbanken zugehen, nicht nur vor dem Hintergrund der Corona-Krise. Die Anzahl der Hilfsbedürftigen im Land ist im Jahre 2020 um etwa 15 Prozent angestiegen. Öffentliche Sozialhilfezentren erhalten von diesen 7 Millionen rund sechs Millionen Euro, damit diese auf die zusätzliche Nachfrage reagieren können (insgesamt sind es nun 12.000.024€) und rund 1 Million Euro ist den Lebensmittelbanken der verschiedenen Provinzen zugeteilt worden.

Das Belgische Rote Kreuz hat zusätzlich 135.000 Euro seitens der Föderalregierung erhalten. Beim Roten Kreuz wird dieser Betrag nach der Bedürftigkeit der Provinzen verteilt. Vorrang haben die Provinzen Lüttich, Hennegau und Brüssel, denn dort leben viele Obdachlose, die dringend auf diese Hilfe angewiesen sind. Die Sektionen des Roten Kreuzes in der Deutschsprachigen Gemeinschaft haben von diesen 135.000 Euro eine Summe von insgesamt 2.160 Euro erhalten. Dieses Geld ist in den Ankauf von Desinfektionsmitteln geflossen, die im Zuge der Lebensmittelhilfeverteilung zum Einsatz kommen. Darüber hinaus hat die DG angeboten, bei Bedarf Schutzmaterial zur Verfügung zu stellen.

Was die finanzielle Unterstützung der DG angeht, so erhält das Rote Kreuz von der DG als einziger Teilstaat in Belgien einen jährlichen Zuschuss. Im Jahr 2020 hat die Regierung diesen verdoppelt. Insgesamt hat das Rote Kreuz im vergangenen Jahr einen Zuschuss in Höhe von rund 44.000 Euro erhalten.

3) Die Situation der Lebensmittelhilfen ist derzeit noch stabil. Wie es 2021 aussehen wird, kann das Rote Kreuz, laut Frau Düsseldorf, noch nicht einschätzen. Die neuen Bescheinigungen der ÖSHZ werden zum 1. Januar ausgestellt. Allerdings erfuhren wir in Gesprächen mit den ÖSHZ, dass sich die Anfragen auf Sozialhilfe steigern würden/könnten. In einem solchen Fall steigt auch die Anzahl der Bescheinigungen für die Lebensmittelhilfe. Dies wird das Rote Kreuz aber frühestens im 1. Halbjahr 2021 feststellen können.

4) Auf Bitten des Roten Kreuzes möchte die Regierung folgende Rückmeldung geben:

Die Fragestellerin bezieht sich auf das Buch von Prof. Stefan Selke (erschienen 2013) mit dem Titel: „Schamland - die Armut mitten unter uns.“ Es handelt sich hier um eine Forschungsarbeit der Hochschule Furtwangen und eine kritische Auseinandersetzung mit den „Tafeln“ in der BRD. Prof. Selke schrieb aber auch Folgendes:

„Ich würde mir wünschen, diese Zahlen-Fixiertheit aufzugeben und eine Lebensweltorientierung zu implementieren. Und das heißt eben, dass man verstärkt mit den betroffenen Menschen spricht, auch darüber, wie es sich anfühlt, im Reichtum arm zu sein. Armut ist eben keine Schuld einzelner Personen, sondern ein strukturelles Problem.“

Für diese Menschen da zu sein, ist, neben der Verteilung von Lebensmitteln, die Hauptaufgabe der Lebensmittelhilfen des Roten Kreuzes.

Die Aufteilung der Nutznießer der Lebensmittelhilfe findet die Fragestellerin in den Gemeinschaftsberichten des Roten Kreuzes, die dem Ministerium vorliegen. Die Statistik 2020 steht noch nicht zur Verfügung, wird aber im Gemeinschaftsbericht 2020 zu finden sein.

Die Entwicklung der Situation steht ebenfalls im Bericht 2019 und wird dann auch für das Jahr 2020 im entsprechenden Jahresbericht wiedergegeben werden.

Die Regierung möchte abschließend der Fragestellerin ein Gespräch mit den Hauptverantwortlichen des Roten Kreuzes in der Deutschsprachigen Gemeinschaft nahelegen, falls weitere Informationen benötigt werden.

Anhang

- M.E. in 4 einzelnen Anlagen., der dem Roten Kreuz eine Subvention von max. 135 000€ genehmigt

- Circulaire modifiant la circulaire du 29 juin 2020 concernant les mesures d'urgence en matière d'aides alimentaires à destination des publics cibles des centres publics d'action sociale

- Annexe à l'arrêté royal du 10 décembre 2020 modifiant l'arrêté royal du 31 mars 2020 portant des mesures d'urgence en matière d'aides alimentaires à destination des publics cibles des centres publics d'action sociale